



Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0722/2018/1.1	Status öffentlich
----------------------------	--	-----------------------------

Tagesordnungspunkt:

Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH,
Abführung des Vorteilsausgleichs für den Gästebeitrag im Rahmen des konzerninternen
Finanzausgleichs

Beratungsfolge:

26.11.2018	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich
28.11.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
04.12.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Wiards

Organisationseinheit:

Finanzen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH hinsichtlich der Abführung des Vorteilsausgleichs für den Gästebeitrag im Rahmen des konzerninternen Finanzausgleichs in der Fassung des beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>262.087</u> €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: <u>611-01</u> (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	-------------------------------	--

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
8. Wir fördern den Klimaschutz.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Bereits unter der Beschluss-Nr. 0430/2018/1.1 wurde über eine Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben bezüglich eines konzerninternen Finanzausgleichs in den Gremien beraten. Der Verwaltungsausschuss hat seine Beratungen lt. Beschluss vom 21.02.2018 noch nicht abgeschlossen, da zunächst die steuerlichen Auswirkungen geprüft werden sollten.

Daraufhin fand am 30.08.2018 ein Gespräch zwischen Vertretern der KPMG, den Geschäftsführern der Wirtschaftsbetriebe sowie Herrn Bürgermeister Schmelzle und dem FDL 1.1 statt.

In diesem Gespräch schlugen die Vertreter der KPMG aus steuerlichen Gründen vor, die Abführung des Tourismusbeitrages an die Wirtschaftsbetriebe aus der Vereinbarung herauszunehmen und diesen buchungstechnisch zunächst als Ertragszuschuss zu behandeln.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, einen Antrag beim Finanzamt auf eine verbindliche Auskunft über die steuerlichen Auswirkungen hinsichtlich der Weiterleitung des Tourismusbeitrages zu stellen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 unter der Beschluss-Nr. 0673/2018/1.1 der Auftragsvergabe an die KPMG zur Formulierung der Anfrage an das Finanzamt wegen einer verbindlichen Auskunft bezüglich der steuerlichen Auswirkungen bei der Abführung des Tourismusbeitrages an die Wirtschaftsbetriebe zugestimmt.

Falls das Finanzamt zu dem Ergebnis kommen sollte, dass sich diesbezüglich keine steuerlichen Auswirkungen ergeben, könnte für die Zukunft eine spezielle Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben geschlossen werden.

Der dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der geänderten Vereinbarung regelt somit ausschließlich die Zahlung des Vorteilsausgleichs für den Gästebeitrag.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 % abzuführen. Dieser Betrag kann später allerdings als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Für 2018 ist ein Betrag in Höhe von 262.087 € als Vorteilsausgleich für den Gästebeitrag an die Wirtschaftsbetriebe zu zahlen.

Der Betrag wird für jedes Jahr neu berechnet.

Anlagen

Entwurf der geänderten Vereinbarung

Berechnung des abzuführenden Vorteilsausgleichs für den Gästebeitrag